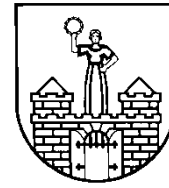


Landeshauptstadt Magdeburg

Stabsstelle V/02
Koordination Gemeinwesenarbeit
39090 Magdeburg



m | ottostadt
magdeburg

Antrag

**auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit**

Posteingang:

Aktenzeichen:

1.) Antragsteller

Name, Bezeichnung:

Anschrift:

Ansprechpartner für dieses Projekt:

Name:

Telefon:

E-Mail:

2.) Daten zum Projekt

In welcher Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit wurde über das Projekt abgestimmt?

Name des Projektes:

Beginn der Vorbereitungszeit für das Projekt:

(ab diesem Datum können mögliche zuwendungsfähige Ausgaben für das Projekt getätigt werden;
die Vorbereitungszeit kann frühestens 3 Wochen nach Antragseingang bei der Stadtverwaltung beginnen)

Beginn des Projektes:

Ende des Projektes:

Ende der Nachbereitungszeit für das Projekt:

(max. 1 Monat nach Projektende; bis zu diesem Datum können mögliche zuwendungsfähige Ausgaben für das
Projekt getätigt werden)

Veranstaltungsort:

Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns: ja, und zwar ab:

3.) Projektbeschreibung

3.1. Beschreiben Sie die Inhalte des Projektes:

3.2. Welche Ziele werden durch das Projekt verfolgt?

3.3. Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?

3.4. Mit welchen Arbeitsleistungen können sich ehrenamtlich Engagierte bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes einbringen?

3.5. Wie viele Personen sollen sich in welchem Zeitumfang ehrenamtlich engagieren?

3.6. Welche Vereine, Einrichtungen, Initiativen des Stadtteils beteiligen sich noch am Projekt?

3.7. In welcher Form wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet?

5.) Erklärungen des Antragstellers:

Der Antragsteller erklärt, dass

5.1.) das Protokoll der Abstimmung in der GWA-Gruppe vom
bereits vorliegt dem Antrag beigelegt ist

5.2.) mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, es sei denn, dass auf Antrag der vorzeitige Maßnahmenbeginn gestattet wird.

Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Arbeits-, Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten oder andere Handlungen, die erkennen lassen, dass der Projektträger das Projekt in jedem Fall in diesem Umfang durchführt, auch unabhängig von der Förderung aus dem Initiativfonds GWA.

5.3.) er als juristische Person zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG
berechtigt ist nicht berechtigt ist.

Die Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.4.) die nachfolgend genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung bereits vorliegen oder dem Antrag beigelegt sind:

- Satzung/ Gesellschaftervertrag o. ä. in der Fassung vom
- Vereins/ Handelsregisterauszug o. ä. in der Fassung vom
- ggf. letzter Änderungsantrag zum Vereins-/Handelsregister in der Fassung vom
- ggf. erteilte Vollmacht(en) im Original vom

liegen bereits vor. In welchem Amt der Stadtverwaltung?
sind dem Antrag beigelegt.

5.5.) er ein Zuwendungsempfänger ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist (z. B. Verein, Initiative, die nicht im Vereinsregister eingetragen ist). Folgende rechtsfähige Person ist für die sachgerechte Verwendung der öffentlichen Mittel sowie für Rückzahlungen haftbar zu machen:

Name, Vorname:

Unterschrift: _____

5.6.) die Angaben in diesem Antrag, insbesondere im Kosten- und Finanzierungsplan vollständig und richtig sind.

Ort, Datum: Magdeburg,

Name(n) des/der juristischen Vertreters
des Antragstellers (Druckbuchstaben)

Unterschrift(en) des/der juristischen
Vertreters des Antragstellers

Name GWA-Sprecher (Druckbuchstaben)

Unterschrift GWA-Sprecher